VR-04-186-2 Wehrhaft für den Frieden - Grüne Rüstungspolitik europäisch neu definiert

Antragsteller*in: Meinhard Hoffmann (KV Hochtaunus (KV Frankfurt))

Änderungsantrag zu VR-04

Von Zeile 186 bis 191:
~~Solange Nuklearwaffen existieren und mit ihnen gedroht wird, bleibt Deutschland als Mitglied der NATO Teil der erweiterten Abschreckung. Angesichts der schwindenden Verlässlichkeit der USA unterstützen wir eine gemeinsame europäische Debatte - mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den östlichen Partnern und innerhalb der NATO - darüber, wie britische und französische Abschreckung stärker zur Sicherheit ganz Europas beitragen kann.~~

Deutschland ist derzeit als Mitglied der NATO Teil der erweiterten Abschreckung mit nuklearen Waffen. Es gibt jedoch keine Rechtfertigung für den Einsatz oder die Drohung mit Waffen, die die ganze Menschheit auslöschen können. Deshalb unterstützen wir die Maßgabe des Internationalen Gerichtshofes, der den Einsatz und die Drohung mit Massenvernichtungswaffen grundsätzlich verbietet. Auch wenn ein potentieller Gegner Atomwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen einsetzt, werden wir nicht die gleichen Mittel einsetzen. Deshalb unterstützen wir eine gemeinsame europäische Debatte - mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den östlichen Partnern und innerhalb der NATO – darüber, wie eine Verteidigungsstrategie unter Verzicht auf Atomwaffen aufgebaut werden kann.

Begründung

Für einen Krieg mit Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen gibt es keine Rechtfertigung. Es müssen andere Verteidigungskonzepte aufgebaut werden, die auf Atomwaffen verzichten. Ukraine, Vietnam und Afghanistan haben gezeigt, dass das möglich ist.

weitere Antragsteller*innen

Stefan Muck (KV Landsberg-Lech); Thomas Mohr (KV München); Christopher Stark (KV München); Jakob Gintars (KV Bonn); Julia Barber (KV München); Friedemann Gillert (KV Barnim); Anja Kiemle (KV Starnberg); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); Albert Dietz (KV Ahrweiler); Angelika Aigner (KV Traunstein); Uwe Boldt (KV Hochtaunus); Oliver Hajunga (KV Offenbach-Land); Andreas Müller (KV Essen); Karin Herold (KV Barnim); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Karin Jacobsen (KV Ortenau); Myriam Rehse (KV Barnim); Susanne Hoffmann-Maier (KV Darmstadt-Dieburg); Kathrin Weber (KV Bielefeld); sowie 86 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.